

**An den
Betreuungsgerichtstag e. V.
- Interdisziplinärer Fachverband im Betreuungswesen**

Anlage zum Bewerbungsbogen

**Gemeinsame Bewerbung um den BGT-Projektpreis
der Frankfurt University of Applied Sciences, der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg, des Diakonievereins ,Vormundschaften und
Betreuungen e. V.‘ und des Paritätischen Betreuungsverein Frankfurt am
Main e.V.**

Im Folgenden werden zwei Initiativen beschrieben, die gleiche Ziele verfolgen. Dabei wird die Seitenzahl leicht überschritten, da neben der Beschreibung der Konzepte auch Angaben zur Finanzierung dargestellt werden. In der Projektbeschreibung sind v.a. die hochschulischen Beiträge recht ausführlich beschrieben.

1. Vom Projekt zur dauerhaften Kooperation

An der Frankfurt UAS wird seit 2009 das Projekt ehrenamtlich rechtliche Betreuungen durch Studierende (ERBS) durchgeführt¹. Dabei können Studierende des Studienganges Soziale Arbeit (BA) das durch die Prüfungsordnung festgelegte Zwischenpraktikum im Umfang von 400 Zeitstunden als ehrenamtliche rechtliche Betreuer*in absolvieren. Eingerahmt ist das Zwischenpraktikum durch die Vertretungsbetreuung des Paritätischen Betreuungsvereines Frankfurt am Main sowie die fachlich angeleiteten und regelmäßigen Reflexionsveranstaltungen über einen Zeitraum von drei Semestern. Obligatorisch ist, dass die eingerichtete rechtliche Betreuung nicht nach Ablauf von 400 Zeitstunden durch die Studierenden beendet wird, sondern diese über einen Zeitraum von zwei Jahren die rechtliche Betreuung führen.²

Anlässlich dieses erfolgreichen Beispiels starteten das Diakonische Werk Hamburg bzw. der Diakonieverein und die HAW ein ähnliches Projekt, führten es von 2014 bis 2017 durch und verstetigten es nunmehr. Nach der anfänglichen Projektierung konnte die Kooperation durch eine feste Struktur konsolidiert werden. An beiden Standorten zeichnen sich die Netzwerke durch die Akteure Studierende, Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden, Betreuungsgerichte sowie die Vertreter der Hochschulen aus.

2. Ziele

Für das Arbeitsfeld rechtliche Betreuung werden positive Impulse zu dessen Dynamisierung in quantitativer wie qualitativer Hinsicht angestrebt, nämlich

- a) eine Stärkung des Ehrenamts,
- b) eine stärkere Bekanntmachung des Berufsbildes „rechtlicher Betreuer“ an der Hochschule
- c) durch den Kontakt mit der Hochschule und den Studierenden eine Öffnung hin zu mehr wissenschaftlich-kritischer Reflexion der Berufspraxis in Bezug auf Wissen, Anwendungskompetenz und persönlicher Haltung. Und schließlich

¹ Kämmerer-Rütten/Stoy (2012): ERBS – ehrenamtlich rechtliche Betreuungen durch Studierende – ein Projekt der FH Frankfurt a.M. und dem Paritätischen Betreuungsverein Frankfurt, BtPrax 6/2012

² Stoy (2019): ERBS – Zehn Jahre ehrenamtliche rechtliche Betreuungen durch Studierende – Ein Projekt an der Frankfurt University of Applied Sciences zur Qualitätssicherung und Professionalisierung in der rechtlichen Betreuung. BtPrax 4/2019

d) die Gleichstellung des Handlungsfeldes rechtliche Betreuung mit anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.

Den Studierenden der Sozialen Arbeit wird im Rahmen dieses Lehr-Lern-Projektes ermöglicht, begleitend zum theoretischen Studium schon früh im Studienverlauf praktische Erfahrungen im Bereich der rechtlichen Betreuung und damit indirekt auch in den Arbeitsfeldern der Eingliederungshilfe und der Altenhilfe zu machen.

Zur Garantie der entsprechend den Betreuten geschuldeten Qualität werden die Betreuungen im Verein vorausgewählt und inzwischen nur noch „bekannte“ Betreuungen vermittelt. Am Standort Hamburg werden Betreuungen vermittelt, die zuvor von einer Vereinsbetreuerin geführt wurden. Es besteht an beiden Standorten die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit die Betreuung gemeinsam zu führen (Studierende*r und Vereinsbetreuer*in (gemäß § 1899 BGB). Grundsätzlich ist das Ziel die persönliche Bestellung und selbständige Führung der rechtlichen Betreuung durch die Studierenden.

Übergeordnete Lernziele für die Studierenden sind:

- Erlangung von grundlegenden Rechtskenntnissen
- Erlangung von Grundkenntnissen über Persönlichkeitsentwicklung, geistige und psychische Beeinträchtigungen, Erkrankungen sowie unterschiedliche Behinderungsarten
- Erlangung und Festigung von Methodenkompetenz (z. B. Gesprächsführung, Betreuungsplanung)
- Erlangung einer ethischen Kompetenz
- Nutzung interdisziplinärer Kenntnisse für die Fall- und Feldarbeit
- Entwicklung von Schlüsselkompetenzen im Umgang mit verschiedenen Protagonisten: Gericht, Behörde, Polizei, Ärzten, Heimen, Psychiatrie etc.
- erste Orientierung im System der sozialen Sicherung sowie deren Einrichtungen und Diensten

Ein weiteres Ziel ist, die jeweiligen Fachgruppen des Arbeitsfeldes mit ihren unterschiedlichen Arbeitsmethoden verstärkt in den fachlichen Austausch zu bringen (Hochschule, Betreuungsbehörde, Gerichte, Betreuungsverein). Nicht nur der Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft Sozialer Arbeit wird intensiviert, auch die verschiedenen Akteure der Praxis können den Austausch verbessern. Die inhaltliche Ausrichtung unterscheidet sich zwischen den beiden Standorten Hamburg und Frankfurt/Main nicht.

Beide Standorte verfolgen die übergeordneten Ziele des aktuellen Diskussionsprozesses um eine Reform des Betreuungsrechts im Sinne der Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie bedürftiger Menschen bzw. die unterstützte Entscheidungsfindung innerhalb der rechtlichen Betreuung. Dieses Ziel zu realisieren bedeutet eine Verbesserung der praktischen Qualität rechtlicher Betreuung im Einklang mit den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention und mündet in die Verbesserung der Lebensbedingung von betreuten Menschen.

3. Vorgehensweisen

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Organisationen des Studienganges Soziale Arbeit (BA) an den beiden Hochschulen HAW und FRA UAS unterscheidet sich die formale Umsetzung der ehrenamtlichen Führung von rechtlichen Betreuungen im Rahmen der zu leistenden Praktika.

3.1 Umsetzung an der HAW

Gegen Ende des 2. Fachsemesters (jeweils das Sommersemester) entscheiden sich Studierende verbindlich für die Übernahme einer ehrenamtlich geführten rechtlichen Betreuung. Diese

Studierenden sollen über eine verlässliche Perspektive von mindestens zwei Jahren für diese Tätigkeit verfügen und müssen sich persönlich für die Führung einer rechtlichen Betreuung eignen. Damit wird ihnen nicht nur ein für die Soziale Arbeit relevantes Betätigungsfeld nähergebracht, sondern konkret das Berufsbild „rechtliche Betreuung“ erschlossen, durch die Professoren und die Mitarbeitenden des Diakonievereins praktisch und professionell vermittelt und wissenschaftlich-theoretisch reflektiert.

Die Studierenden werden in zwei Etappen an die ehrenamtliche Führung von rechtlichen Betreuungen herangeführt bzw. auf die professionelle Führung rechtlicher Betreuungen vorbereitet:

1. Etappe:

Zunächst geht es um den Erwerb grundlegender Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit behinderten bzw. pflegebedürftigen Menschen, insbesondere darum, eine angemessene Grundhaltung im Spannungsfeld von „Fürsorglichkeit – Selbstbestimmungsrecht – advokatorischem Handeln“ zu erarbeiten. Des Weiteren sind Grundkenntnisse über psychologische, medizinische und sozialwissenschaftliche Einflussfaktoren auf Behinderung als sozio-psycho-somatisches Geschehen zu vermitteln. Schließlich braucht es Kenntnisse des Sozial- und Gesundheitssystems und seiner Institutionen sowie des Bereichs der rechtlichen Betreuung (gem. BGB, FamFG und BtBG). Des Weiteren werden Beratungsmethoden und die Gesprächsführung anhand von Fällen aus der Betreuungspraxis vermittelt.

Die Umsetzung im Studienplan des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der HAW erfolgt in zwei von einer festen Lehrbeauftragten (zugleich langjährige Mitarbeiterin des Diakonievereins) durchgeführten Seminaren mit 15 bis 20 Studierenden im ersten und zweiten Fachsemester. Es werden die o.g. Grundlagen vermittelt und Exkursionen zum kooperierenden Betreuungsgericht, zur Betreuungsstelle, Trägern der Eingliederungshilfe und der Altenhilfe unternommen. Nach der Teilnahme am ersten Seminar im ersten Fachsemester entscheiden sich Studierende, ob sie ein grundsätzliches Interesse an der Führung einer ehrenamtlichen Betreuung haben.

2. Etappe:

In diese Etappe fällt die Übernahme und Führung rechtlicher Betreuungen für mind. 2 Jahre und die weitere Begleitung durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sowie den Diakonieverein.

Die Studierenden verpflichten sich mit Teilnahme am „Projekt“ auch dazu, an Fachaustauschtreffen teilzunehmen. Diese finden ca. 6-8-mal jährlich statt. Mitarbeitende des Diakonievereins und einer der Professoren sind immer anwesend. Die Treffen haben jeweils entweder ein konkretes inhaltliches Thema mit aktuellem Bezug zum Betreuungsrecht (z. B. Änderungen durch das BtHG, „unterstützte Entscheidungsfindung“, Datenschutzbestimmungen) oder es wird in kollegialer Beratung ein Fall bearbeitet. Darüber hinaus ist immer Platz für konkrete, individuelle Fragen zur Betreuungsführung. Bei Bedarf werden weitere Professoren oder andere Projektbeteiligte zu bestimmten Fragen eingeladen.

Zwischen diesen Treffen besteht für die Studierenden die Möglichkeit, bei Mitarbeitenden des Vereins Beratung und Unterstützung zu erhalten sowie auch bei den beteiligten Professoren.

Die Umsetzung im Studienplan sieht vor, dass ein Vertiefungsseminar zum Betreuungsrecht und Betreuungspraxis (bei Prof. Röh) belegt werden kann, in dem die praktische Tätigkeit theoretisch reflektiert und eingeordnet werden kann. U.a. treten Gastvortragende aus der Betreuungspraxis (z. T. auch Projektbeteiligte) im Seminar auf. Im vierten Semester ist im Studienverlauf ein Praktikum vorgesehen, das z. B. drei einzelne Wochen in drei verschiedenen Einrichtungen (Schnittstellen der rechtlichen Betreuung) stattfinden kann. Alternativ könnte der Praxisanteil im Rahmen der ehrenamtlichen Führung von Betreuungen abgegolten werden. Im vierten und fünften Semester findet dann das hochschulgelinkte Praktikum mit 115 Tagen à 7 Stunden statt, begleitet vom Theorie-Praxis-Seminar an der HAW, in dem die Inhalte der Praxiserfahrungen theoretisch reflektiert

und supervidiert werden. Im Betreuungsverein können 1-2 Plätze für das Praxissemester angeboten werden, ebenso steht die Betreuungsstelle Hamburg als Praktikumsplatz zur Verfügung. Weitere Praktikumsstellen können vermittelt werden durch die Vernetzung über die Hamburger Angehörigenschule und durch das Diakonische Werk.

Die Aufnahme einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung erfolgt zumeist zu Beginn des dritten Semesters (Wintersemester). Diese ehrenamtliche Tätigkeit der Studierenden soll zwei Jahre dauern, d. h. voraussichtlich bis ins 6./7. Fachsemester.

Wenn eine entsprechende Fallkonstellation vorliegt, wird vor der Bestellung ein Kennenlerngespräch zwischen dem potentiellen ehrenamtlichen Betreuer/in und dem betreuten Menschen durchgeführt. In Zusammenarbeit von Betreuungsstelle, Betreuungsgericht und Betreuungsverein ist vorab geklärt, dass die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Betreuungsgericht sieht die Bestellung eines/r ehrenamtlichen Betreuers/Betreuerin als dem Wohl der /des Betreuten dienend an.
- Die künftige ehrenamtliche Betreuerin, der künftige ehrenamtliche Betreuer ist geeignet, das Amt zu übernehmen (Voraussetzung: Teilnahme an Einführung in das Betreuungsrecht und -praxis im Rahmen des Modul 2, persönliche Vorauswahl nach Vorerfahrung und Eignung durch Betreuungsbehörde, ausgefüllter Profilbogen (Diakonieverein), Vorlage eines einwandfreien erweiterten Führungszeugnisses, Vorlage einer Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis nach §34 BDSG).
- Im Betreuungsverein steht eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter für die Übergabe und Einarbeitung in die Betreuung zur Verfügung
- In Einzelfällen kann für eine Übergangsphase eine doppelte Bestellung nach §1899 BGB sinnvoll sein, mit dem Ziel eine intensivere, schrittweise Einarbeitung zu ermöglichen.
- Der Betreute selbst wird in den Prozess eingebunden und stimmt der Übernahme durch eine/n ehrenamtliche Betreuer/in zu, insoweit er die Tragweite erfassen kann.

Die Betreuungsarbeit wird von der Vereinsbetreuerin, bzw. dem Vereinsbetreuer mit den Studierenden gemeinsam strukturiert: Anhand der Aufgabenkreise wird überprüft, welche Tätigkeiten zu erledigen sind.

Durch die Kooperation mit der Hamburger Angehörigenschule besteht für die Studierenden zudem die Option im Rahmen der Hamburger Angehörigenschule eine Qualifikation nach §45b SGB XI zu erlangen, die einen Nebenverdienst ermöglicht und einen Kompetenzerwerb im Arbeitsfeld „Geriatric/Altenarbeit“ bietet, das eines der Hauptfelder in der gesetzlichen Betreuung ist.

3.2 Umsetzung an der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS)

Die Studierenden der Frankfurt University of Applied Sciences müssen ab dem dritten Fachsemester auf der Grundlage der geltenden Prüfungsordnung im Studiengang Soziale Arbeit ein fachbezogenes Praktikum von insgesamt 400 Zeitstunden ableisten. Infrage kommen hierfür alle relevanten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit – auch die der rechtlichen Betreuung im Ehrenamt. Auf dieser Grundlage wird die praktische Tätigkeit einer rechtlichen Betreuung mit allen anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit gleichgestellt. Die Praktikumsphase wird mit einer einsemestrigen Einführungsveranstaltung, hier Einführung in das Gesundheitswesen, und einer anschließenden zweisemestrigen Reflexionsveranstaltung durch die Hochschullehrer begleitet und reflektiert. Da das Praktikum und die zuständige Erreichbarkeit der Hochschullehrer sich im Bedarfsfall auch auf die vorlesungsfreie Zeit beziehen, beträgt der Zeitraum der direkten inhaltlichen und fallbezogenen Begleitung insgesamt eineinhalb Jahre. Sowohl die Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuer*in als auch die Begleitung und die Reflexion werden somit an die Standards der Profession der Sozialen Arbeit angelehnt und daran beurteilt. Im Vergleich zu anderen Praktikumsmöglichkeiten kann festgestellt werden, dass diese ebenfalls quasi ehrenamtlich durch die Studierenden absolviert werden, da für Praktika i.d.R. kein finanzieller Ausgleich oder ein Entgelt gewährt werden. Insofern lässt sich eine Professionalisierungslinie auch hier beginnend mit „ehrenamtlicher“ Tätigkeit

erkennen. Sowohl die Einführungsveranstaltung als auch die anschließende begleitende Reflexionsphase zeichnet sich dadurch aus, dass die in Frage kommenden Studierenden gemeinsam mit Studierenden, die in angrenzenden Handlungsfeldern (Psychiatrie, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Wohnheime, Betreutes Wohnen, WfbM etc.) das Praktikum ableisten, die Veranstaltungen absolvieren. Grund hierfür ist, dass die thematischen Überschneidungen zu angrenzenden Handlungsfeldern, das Wissen um deren Handlungsgrundlage und -aufträge bedeutend für die praktische Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuer*in angesehen werden. Des Weiteren ist die Reflexionsveranstaltung mit Anwesenheitspflicht und aktiver Teilnahme als Prüfungsvorleistung gekennzeichnet. Im Hintergrund steht, dass die Reflexion des eigenen Betreuerhandelns und die darin zum Ausdruck kommende eigene Haltung nicht ausschließlich von anderen ehrenamtlichen Betreuer*innen beurteilt werden soll, sondern auch von Studierenden, die ihr Praktikum in komplementären Einrichtungen ableisten. Es soll somit eine für die Betreuungspraxis relevante ergänzende Perspektive „von außen“ kritisch zum Ausdruck gebracht werden können. Darüber hinaus sind die ehrenamtlichen Betreuer*innen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen dem Paritätischen Betreuungsverein Frankfurt/Main als Vertretungsbetreuer den aktuellen Betreuungsverlauf darzulegen. An dieser Stelle werden verfahrenstechnische und handlungsrelevante Fragen erörtert. Die Studierenden verpflichten sich vor Übernahme einer rechtlichen Betreuung, diese nicht nur für den von der Prüfungsordnung geforderten Zeitraum von 400 Stunden auszuführen, sondern für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

Der Paritätische Betreuungsverein Frankfurt/Main fungiert als Vertretungsbetreuer und gewährleistet, dass bei einem Ausfall der ehrenamtlichen Betreuer*innen eine sofortige Vertretungsmöglichkeit gegeben ist. Gleichzeitig stellt er eine Art „anleitender Kollege“ der ehrenamtlichen Betreuer*innen dar. Des Weiteren können die Studierenden hier kostenfrei das „Hessische Curriculum zur Schulung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen“ absolvieren und das zugehörige Zertifikat erwerben. Die Betreuungsbehörde Frankfurt/Main fungiert als empfehlende Behörde und das Amtsgericht Frankfurt/Main als zuständiges Betreuungsgericht.

Neben der Wissensvermittlung und Erlangung von Anwendungskompetenzen zur rechtlichen Betreuung ist die persönliche Haltungsebene in Bezug zur geforderten praktischen Umsetzung von Selbstbestimmung und Autonomie der Betreuten die unverzichtbare Basis. Erst die eigene, persönliche Haltung ermöglicht oder verhindert die Umsetzung einer unterstützten Entscheidungsfindung als Abbild von Selbstbestimmung und Autonomie. Die Entwicklung und Förderung einer derartigen professionellen Haltung ist u. a. in den Querschnittsmodulen im Studiengang Soziale Arbeit zentral. Unabhängig der Handlungsfelder und Adressaten der Sozialen Arbeit werden Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit auf unterschiedlichen Dimensionen (Ethnie, Geschlecht, Behinderung, Alter, Migration, sexuelle Orientierung, etc.) bezogen: Individuelle soziale Ungleichheitslagen und Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen, u. U. auch der von rechtlich betreuten Personen, werden im Rahmen eines durchzuführenden narrativen Interviews kennengelernt. Angestrebt werden somit allgemeine Kenntnisse über soziale Ungleichheiten, Vorurteile und Diskriminierungen zu erlangen. Darüber hinaus spezifische Kenntnisse über die Soziale Arbeit mit einer besonders vor Diskriminierung zu schützenden Personengruppe bezüglich der Merkmale Ethnie, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung etc. Ziel ist die Bewusstseinsbildung für die spezifischen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen einer Zielgruppe sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Bewertung fachlich-ethischer Standards im Hinblick auf die Inklusion benachteiligter Gruppen. Die Querschnittsmodule als Ergänzung zu den o.a. Reflexionsseminaren des Praktikums bilden den besonderen Rahmen zur Entwicklung und Förderung einer individuellen Haltung zu Personengruppen und deren besonderen Lebenssituationen. Diese ausgeprägte Haltung muss dadurch gekennzeichnet sein, dass Selbstbestimmung und Autonomie der

Betroffenen zugelassen werden können und nicht durch persönliche Vorstellungen, Interessen und Ziele eingeengt werden.³

4. Finanzierung

Die projektierten und nun verstetigten Kooperationen zwischen den Hochschulen HAW und FRA UAS sowie den Bereuungsvereinen wird nicht durch Geldflüsse gestützt. Stattdessen erbringen die jeweiligen Professoren/Hochschullehrer die Kooperationsleistung im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten. Für die Seminare an der HAW wird jedes Semester ein Lehrauftrag an die Mitarbeiterin des Betreuungsvereins, Frau Pott, vergeben. Seitens der Betreuungsvereine ist das Projekt in die Querschnittsarbeit integriert, wodurch jedoch nicht alle Tätigkeiten abgedeckt werden, so dass auch hier ehrenamtliches Engagement zum Tragen kommt. Auch alle anderen Kooperationspartner arbeiten am Vorhaben im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgabe.

5. Bisherige Entwicklung

Durch die gute Kooperation zwischen der HAW Hamburg und dem Diakonieverein konnte der Projektstatus beendet und die Zusammenarbeit verstetigt werden. Seit WiSe 2014/2015 werden die o.g. Lehrveranstaltungen regelmäßig angeboten und finden regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch statt.

Insgesamt übernahmen 19 Studierende 20 Betreuungen.

Aktuell führen 10 Studierende ein Ehrenamt – von diesen 10 führen 2 bereits länger als vier Jahre die Betreuung, 3 Studierende führen die Betreuung länger als zwei Jahre, vier seit mehr als einem Jahr und eine seit ca. 2 Monaten.

Darüber hinaus nehmen 4 noch an den Austauschtreffen teil, ohne aktuell eine Betreuung zu führen, wollen das Ehrenamt jedoch zum Teil wieder aufnehmen (z. B. nach Tod der betreuten Person).

Aktuell gibt es 6 Interessierte, die ab Herbst 2020 Betreuungen übernehmen könnten.

Im Verlauf der zehnjährigen Projekt- und Arbeitsphase ERBS in Frankfurt/Main wurden 73 Studierende als ehrenamtliche Betreuer*innen verpflichtet, davon 24 Studierende zum aktuellen Zeitpunkt.

Zu den Aufgabenkreisen gehörten, der Häufigkeit nach absteigend aufgelistet:

- Gesundheitsvorsorge
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen Renten- und Sozialleistungsträgern
- Heimangelegenheiten/Interessenvertretung gegenüber der Einrichtung
- Vermögensvorsorge
- Schuldenregulierung
- Wohnungsangelegenheiten
- Aufenthaltsbestimmungsrecht

Durch den theoretischen Input, fachliche Diskussionen und persönliche Reflektion in der kollegialen Beratung bei den begleitenden Austauschtreffen ist eine qualitativ gute Betreuungsführung zu erhoffen. Zudem entsteht ein informeller Austausch unter den Studierenden, die sich einer „Gruppe“ zugehörig fühlen, und sich bei Bedarf auch gegenseitig unterstützen.

Über die Führung der Betreuungen hinaus konnte das Thema „Rechtliche Betreuung/ Betreuungswesen“ im Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg bekannter gemacht werden.

³ Stoy (2019): ERBS – Zehn Jahre ehrenamtliche rechtliche Betreuungen durch Studierende – Ein Projekt an der Frankfurt University of Applied Sciences zur Qualitätssicherung und Professionalisierung in der rechtlichen Betreuung. BtPrax 4/2019

Dies hat u.a. zur Folge, dass vermehrt Abschlussarbeiten zu diesem Thema verfasst werden, was eine Stärkung für die theoretische Weiterentwicklung des Betreuungswesens bedeuten kann. Ein Schwerpunktthema der „standpunkt : sozial“ (2019/1) mit dem Thema „Entwicklungen und Herausforderungen im Betreuungswesen/Erwachsenenschutz“ ist in Teilen von der Projektkooperation inspiriert.

Auch an der FRA UAS konnte durch das Projekt ERBS das Handlungsfeld der rechtlichen Betreuung als fester Bestand in der Lehre, in Abschlussarbeiten auf dem Niveau Bachelor und Master sowie in der Kooperation mit dem Berufsverband der Berufsbetreuer (BdB e. V), Landesverband Hessen etabliert werden. Es finden kontinuierlich jährliche Fachtage zu betreuungsrelevanten Themen statt. Im April 2019 fand diesbezüglich an der FRA UAS ein zweitägiger Kongress mit dem Titel „Rechtliche Betreuung – Auf dem Weg zu neuer Qualität und Anerkennung“ in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HSMI) und dem Hessischen Ministerium für Justiz statt. Die FRA UAS ist darüber hinaus fester Bestandteil der „Kooperation Netzwerk“, geleitet durch das HSMI.

6. Zukunftsperspektiven

In beiden Vorhaben konnte gezeigt werden, dass es möglich ist, einerseits Studierende der Sozialen Arbeit regelhaft an das Praxisfeld der rechtlichen Betreuung heranzuführen und ihnen damit quasi-professionelle, begleitete Tätigkeiten in Form ehrenamtlicher rechtlicher Betreuungen zu ermöglichen. An beiden Standorten konnte ein stabiles Netzwerk zur Sicherstellung der Qualität in der Umsetzung der ehrenamtlich geführten Betreuungen etabliert werden. Darüber hinaus konnten durch die Beteiligung der Hochschulen wissenschaftliche Perspektiven in Bezug auf Reflexion und weiterer, neuer Fragestellungen zum Handlungsfeld der rechtlichen Betreuung eröffnet werden. Diese geben Impulse für eine stetige Weiterentwicklung des Betreuungswesens, beispielsweise zur Frage der methodischen Umsetzung unterstützter Entscheidungsfindung.

Das Vorhaben beider Hochschulen und ihrer Kooperationspartner inspirierte aktuell auch den Verein für Betreuungen Bielefeld e. V., in Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld ein weiteres Projekt dieser Art ins Leben zu rufen. Ein erster Informationsaustausch durch die o.g. Ansprechpartner*innen in Hamburg und Frankfurt mit dem zuständigen Referenten beim Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Herrn Alexander Engel, fand im Februar 2020 statt.

Beide Vorhaben sollen, so der Wille der jeweils beteiligten Personen, auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

Die Antragsteller*innen erhoffen sich von der Bewerbung eine weitere Bekanntmachung ihrer Aktivitäten zur Förderung der Wahrnehmung des Betreuungswesens unter Studierenden der Sozialen Arbeit und in der professionellen und scientific community, um weitere Hochschulen und Betreuungsvereine zu entsprechenden Kooperationen zu ermutigen.

In nächster Zukunft wird es darum gehen, Studierende mit Migrationshintergrund noch stärker für das Vorhaben zu gewinnen, da sie an beiden Standorten unterrepräsentiert sind. Inhaltlich soll sich noch stärker um die Kompetenzentwicklung im Bereich Unterstützter Entscheidungsfindung gekümmert werden. Ebenfalls wird durch eine tragfähige Kooperationsstruktur sicher zu stellen sein, dass die Aktivitäten auch unabhängig von handelnden Personen auf der Basis einer institutionellen Zusammenarbeit weitergeführt werden können.